



Bebauungsplan

Nr. Sch 08/02

Gebiet: "Siedlung Petersweiher"

(einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 und 3 BauGB)

Satzung

Stand: 07.11.2016
19.04.2017
Oktober 2017

Bearbeitet: Schade

CAD: Isik

Maßstab: 1 : 1.000

Verfasser:

Plan. **ES**

Elisabeth Schade Dipl.-Ing.
Städtebauarchitektin und Stadtplanerin, AKH

Alte Brauereihöfe Leihgesterner Weg 37 35392 Gießen
Tel. 0641 / 87 73 634-0 / Fax. 0641 / 87 73 634-9 / info@plan-es.com

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM
08.10.2015

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADT-
VERORDNETENVERSAMMLUNG AM 18.05.2017

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM
ENTWURF AM 20.05.2017 IN DER "GIESSENER
ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER
ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER
ZEIT VOM 30.05.2017 BIS EINSCHLIESSLICH
30.06.2017 DURCHGEFÜHRT.

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

**BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND
SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER
BELANGE** VOM 30.05.2017 BIS 30.06.2017
EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT.

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADT-
VERORDNETENVERSAMMLUNG AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

AUSGEFERTIGT AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM
IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM
"GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.

RECHTSKRÄFTIG SEIT

PLANZEICHENVERORDNUNG

Maß der baulichen Nutzung	
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)	
GRZ 0,4 5 m	Grundflächenzahl GRZ, z.B. 0,4 / Oberkante Gebäude z.B. 5 m
OKGeb.	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze in m über Bezugspunkt; hier: Oberkante Gebäude
D 212,73	Kanaldeckelhöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)	
	Baugrenze

Verkehrsflächen	
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)	
	Öffentliche Straßenverkehrsflächen (bei Wohnwegen <5,00 m Breite wird die KFZ- und / oder Radverkehrsnutzung straßenverkehrsrechtlich angeordnet)
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: "Quartiersplatz"
	Einfahrt
	Grundstückszufahrt
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	
(§ 5 Abs.2 Nr.2b, 4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)	
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
	Elektrizität

Grünflächen	
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)	
	Öffentliche Grünflächen
	hier: Spielplatz
	hier: Straßenbegleitgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)	
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen	
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
St	Stellplätze
Ga	Garagen
GGa	Gemeinschaftsgaragen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
	Unterschiedliches Maß der Nutzung
	Bushaltestelle

Nachrichtliche Übernahme	
	Ferngasleitung Nr. 11/41/19, DN 200 mit Schutzstreifen von 8 m Breite
	Baufreihaltezone